

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 28 (1952-1953)  
**Heft:** 4  
  
**Rubrik:** Die Seiten des Unteroffiziers

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ. UNTEROFFIZIERSVERBANDES

Nr. 4

31. Oktober 1952

## Wissenswertes um das neue Arbeitsprogramm

Die Delegiertenversammlung 1952 hat für die kommende Wettkampfperiode, die bis an die Schwelle der nächsten SUT heranreichen wird, ein Arbeitsprogramm festgelegt, das gegenüber dem bisherigen in zweifacher Hinsicht ein auffallend verändertes Bild aufweist. Einmal wurde mit der Ausscheidung der obligatorischen Disziplinen in zwei Gruppen und deren Unterstellung unter die Aufsicht verschiedener Instanzen, einerseits des Zentralvorstandes und anderseits der Kantonalvorstände, eine strukturelle Neuerung geschaffen. Die Unterverbandsleitungen werden somit erstmals als wichtige Exekutivorgane eingesetzt, ihr Kompetenzbereich wird vergrößert, aber auch an ihre Initiative und Verantwortung höhere Anforderungen gestellt. Das andere Merkmal bildet die feste Verankerung neuer Disziplinen und ihre Ueberführung in scharf umrissene Wettkampfformen, die bisher im fakultativen Sektor betrieben und auf dem Wege über die SUT 1952 zur Wettkampfreife gediehen sind. Das innere Gefüge unseres Arbeitsprogramms hat also einen fortschrittlichen Umbau erfahren, es wohnt ihm mehr denn je das Bestreben inne, den zeitgemäßen Forderungen der Armee gerecht zu werden.

Auf den durch die Delegiertenversammlung genehmigten Grundbestimmungen für die Wettkämpfe des Zentralprogramms sind inzwischen die «Besonderen Bestimmungen» im hergebrachten Sinne aufgebaut worden, die eine detaillierte Gestaltung der Wettkämpfe beschreiben. Um irgendwelche Unklarheiten in der Interpretation dieser Bestimmungen zu vermeiden, den Aufbau der Wettkämpfe zu illustrieren und deren Einheitlichkeit zu gewährleisten, wird die Durchführung eines *Zentralkurses* für Uebersleiter und Inspektoren von Felddienstübungen und Uebungen am Sandkasten zur Notwendigkeit. Dieser Zentralkurs findet am 22./23. November 1952 voraussichtlich in Thun statt. Eine theoretische und praktische Instruktion wird erteilt werden in den drei Disziplinen des Zentralprogramms: Felddienstübungen, Uebungen am Sandkasten und Pz-WG-Schießen. Zudem lassen die neu erteilten Richtlinien für die Abfassung der Lösungen der taktischen Aufgaben eine Besprechung dieses Arbeitsgebietes als tunlich erscheinen. Alles Nähere wird den Unterverbands- und Sektionsleitungen auf dem Zirkularweg vermittelt.

Diesem ersten Zentralkurs der bevorstehenden Wettkampfperiode kommt grundlegender Charakter zu. Es dürfte überall verstanden werden, daß dessen lückenlose Beschickung außerordentlich wichtig ist, und zwar mit Offizieren, die sich für die Ausübungen der Funktionen eines Uebersleiters oder Inspektors in den nächsten vier Jahren bereit erklären. Beide Aemter können übrigens

kumuliert werden, sofern ihr Inhaber mindestens Oberleutnant ist. Sehr zu begrüßen ist, wenn sich die bisherigen erfahrenen Uebersleiter und Inspektoren erneut zur Verfügung stellen. Wo dies nicht zutrifft, ist unverzüglich ein Nachfolger zu bestimmen.

Mit der Festsetzung der unter die Aufsicht der Unterverbände gestellten Disziplinen des Regionalprogramms durch die Delegiertenversammlung des SUOV, ist ihrer Durchführung ein absolut verbindlicher Charakter verliehen worden. Mit Rücksicht hierauf und im Bestreben, diesen Wettkämpfen eine einheitliche Gestaltung zu geben, ist auch hier der Erlaß von Ausführungsbestimmungen notwendig geworden. Ein bezüglicher Entwurf ist durch die Technische Kommission bereits im Form von «Allgemeinen Bestimmungen für die Organisation und Durchführung der periodischen Wettkämpfe unter Aufsicht der Unterverbände» ausgearbeitet worden. Dieser demnächst in gedruckter Form erscheinende Entwurf wird einer *Konferenz der Präsidenten von Unterverbänden und einzelstehenden Sektionen* zur Beratung und endgültigen Fassung vorgelegt. Es wird dann noch Aufgabe der Unterverbände sein, zu diesen «Allgemeinen Bestimmungen» ein internes fundamentales Element zu schaffen, im Sinne von Grundbestimmungen, wie dies bei den Wettkämpfen des Zentralprogramms der Fall ist.

Ob die erwähnte Präsidentenkonferenz gleichzeitig mit dem Zentralkurs in Thun durchgeführt wird, wird in der Zeit zwischen Redaktionsschluß und Erscheinen des «Schweizer Soldats» im Zentralvorstand entschieden werden. Es wird weiter in Erwägung gezogen, ob vor diesem Forum nicht auch die Uebergabe der Auszeichnungen an die Meisterschaftswettkämpfer vollzogen werden soll, womit dieser ohnehin in würdigem Rahmen gedachte Akt eine gediegene Bereicherung erfahren würde.

Zum Schlusse dürfte interessieren, daß die Termine für die Wettkämpfe des Zentralprogramms wie folgt festgesetzt wurden:

|                                      | <i>Beginn:</i> | <i>Ende:</i>   |
|--------------------------------------|----------------|----------------|
| Felddienstübungen, ganze Periode     | 1. Sept. 1952  | 29. Febr. 1956 |
| Uebungen am Sandkasten, 1. Wettkampf | 1. Nov. 1952   | 31. März 1953  |
| Pz-WG-Schießen, 1. Wettkampf         | 1. April 1953  | 20. Okt. 1953  |

Die Grundbestimmungen und Allgemeinen Bestimmungen sowie die Formulare zur Anmeldung der Wettkämpfe werden demnächst verschickt. G.

## Ausbildungskurs für Sportlehrer und Sportlehrerinnen im freien Beruf

Die Eidgenössische Turn- und Sportschule führt mit Beginn am 2. Februar 1953 einen weiteren Kurs zur Ausbildung von Sportlehrern und Sportlehrerinnen im freien Beruf durch. (Dauer 6 Monate mit einem Unterbruch von 3 Wochen zwischen dem 1. und 2. Semester). Der Kurs wird grundsätzlich als Internat nach der Hausordnung der ETS geführt.

**Zweck und Ziel des Kurses:** Ausbildung von geeigneten Kandidaten zu *Sportlehrern* bzw. *Sportlehrerinnen*, sei es z. B. für die Arbeit im freien Beruf oder Anstellung als Badmeister, Schwimmlehrer, Sportlehrer an Kurorten, in Privatschulen, Übungsleiter in Betrieben, Trainer in Verbänden und Vereinen usw. Die Ausbildung vermittelt Lehrbefähigung in der allgemeinen Körpergrundschulung und in den gewählten Spezialfächern, sowie anatomische und biologische Grundkenntnisse; dazu wird in das Wesen, die Geschichte und Methodik der Körpererziehung eingeführt.

**Zulassung und Aufnahme:** Zur Aufnahmeprüfung werden gut beleumdete Schweizer und Ausländer im Alter zwischen 19 und 40 Jahren zugelassen. (Interessenten, die noch keine Rekrutenschule absolviert haben, erst nach ausdrücklicher Bewilligung der ETS). Die Kandidaten müssen über eine ausreichende Allgemeinbildung verfügen, einen Beruf erlernt oder eine gleichwertige Berufsschule hinter sich haben, in der *deutschen und französischen Sprache genügende Kenntnisse aufweisen*, um dem anschließend in diesen beiden Sprachen geführten Unterricht folgen zu können. Nach Möglichkeit ist auch die Empfehlung eines Turn- und Sportverbandes beizubringen.

Die Aufnahmeprüfung besteht aus einer theoretischen Prüfung über die Allgemeinbildung und einer praktischen Prüfung über die turnerisch-sportliche Befähigung in der allgemeinen Körpergrundschulung und im gewählten Spezialfach.

**Fächerwahl:** Die Belegung der theoretischen «Pflichtfächer» und die Übungen der «Allgemeinen Körpergrundschulung» sowie mindestens eines der nachgenannten «Spezialfächer» (nach Wahl) sind obligatorisch.

**Spezialfächer:** Basketball, Boxen, Frauengymnastik, Frauenturnen, Fußball, Kunstturnen, Leichtathletik, Ringen, Schwimmen, Skilauf, Tennis.

Sofern der Stundenplan es zuläßt, können zwei Spezialfächer belegt werden. Ueber die Belegung der Spezialfächer kann erst nach der Aufnahmeprüfung endgültig befunden werden.

**Kursgeld:** Fr. 1 500.— für sechs Monate bzw. SFr. 1 800.— für Ausländer (Fr. 250.— bzw. SFr. 300.— pro Monat).

Das Kursgeld schließt die Kosten ein für Unterkunft und Verpflegung, Schulgebühr usw. Darin nicht enthalten sind Beiträge für Unfallversicherung, Krankenkasse, Aufwendungen für Krankenpflege usw. sowie Prüfungsgebühren. Das Kursgeld ist entweder zu Beginn des Kurses oder in Monatsraten im voraus auf Postcheckkonto III 520 «Kursgeld Sportlehrerkurs» einzuzahlen. — Begründete Gesuche um Ausrichtung von Stipendien sind mit der Kursanmeldung einzureichen. Ausländern können keine Stipendien zugesprochen werden.

**Diplom:** Durch erfolgreiches Bestehen des Kurses und der Abschlußprüfung wird das Sportlehrerdiplom der Eidgenössischen Turn- und Sportschule erworben.

**Kursanmeldung:** Interessenten werden ersucht, ihre Anmeldung mit der Anschrift «Anmeldung Sportlehrerkurs» bis spätestens 29. November 1952 an die Eidg. Turn- und Sportschule zu richten. Der Anmeldung sind beizulegen: Heimatschein, Schulzeugnisse, Leumundszeugnis, Abschlußzeugnis von Berufsschulen, Zeugnisse über abgeschlossene Berufslehre und andere Berufs- und Fähigkeitsausweise, kurzer, handgeschriebener Lebenslauf, Bericht über bisherige sportliche Tätigkeit mit Ausweis über eventuelle besondere Ausbildung oder Leistung, Empfehlung von Turn- und Sportverbänden, Arztzeugnis, 2 Paßphotos. Gleichzeitig ist anzugeben, in welchem (n) Spezialfach (-Fächern) die Ausbildung gewünscht wird.

### Wichtige Daten:

|                            |                                   |
|----------------------------|-----------------------------------|
| <b>Aufnahmeprüfung:</b>    | 30./31. Januar 1953               |
| <b>Kursbeginn:</b>         | 2. Februar                        |
| <b>Kursschluß:</b>         | 4. September                      |
| <b>Skilager in Mürren:</b> | 2. Februar — 14. bzw. 21. Februar |
| <b>Ferien:</b>             | 3. — 24. Mai                      |
| <b>Zwischenprüfungen:</b>  | 25. — 30. Mai                     |
| <b>Schlußprüfungen:</b>    | 24. August — 4. September.        |

**Auskunft:** Jede weitere Auskunft kann telephonisch oder schriftlich bei der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen (Tel. 032 2 78 71) eingeholt werden.

### Terminkalender

9. November: Zentralschweiz. Militärwettmarsch in Altdorf; Meldeschluß: 11. Oktober 1952.
18. Januar 1953: 5. Militär-Skiwettkämpfe des UOV Basel-Land (kombinierter Skihindernislauf und Abfahrtslauf) je nach Schneeverhältnissen entweder in Läfelfingen oder Langenbruck (neuer großer Skilift ab 15. Dezember 1952 in Betrieb). Anmeldungen bis 12. Januar 1953 an Oblt. Handschin Hans, Allmendweg 16, Sissach.